

cher Sitte und Moral stand, wird von den Autoren an zahlreichen Beispielen beschrieben. Die Verbannung des Alkohols aus den Herbergen, die Ausgabe von Wanderscheinen – schnell als „Rennscheine“ bezeichnet (S. 95) – oder die Ausweitung zu einer Sicherungshaft für „Arbeitsscheue“ im Ersten Weltkrieg sind Beispiele für die angezeigte sozialdisziplinierende diakonische Tätigkeit, welche immer am Rand der staatlichen Auftragsverwaltung stand. Die hier auch in der Weimarer Zeit wahrgenommene Funktion gegenüber den ‚Wanderarmen‘ spitzte sich im Nationalsozialismus hinsichtlich einer repressiven und sozialrassistischen Behandlung der vermeintlich erblich ‚minderwertigen‘ Asozialen zu. Die ‚Herbergen zur Heimat‘ erlebten auch bedingt durch die nationalsozialistische Rüstungskonjunktur einen Funktionsverlust, der teilweise zur Schließung verschiedener Häuser oder aber zur Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zeit des Zweiten Weltkriegs führte. Erst nach 1945 erfolgte bedingt durch Flucht und Vertreibung ein Wiederaufbau der Einrichtungen. Hier verschob sich allerdings schnell das Aufgabengebiet hin zur Altenpflege, der Einrichtung von Lehrlings- und Berufstätigenheimen und der Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Diese aus der Perspektive der Institution Westfälischer Herbergsverband wahrgenommenen „Extensivierungsphasen“ (S. 193) bis 1965 liefen einher mit dem Ausbau des westdeutschen Sozialstaats. Die Trennung und Aufgliederung in die Träger „Perthes-Werk e.V.“ bzw. „Schifferkinderheime Westfalen e.V.“ und die Fachverbände „Westfälischer Herbergsverband e.V.“ sowie „Evangelische Schiffergemeinde und Binnenschiffermission Westfalen e.V.“ im Jahre 1965 war konsequent, um die unterschiedlichen Aufgaben verfolgen zu können. Der Weg einer nachfolgenden Professionalisierung und Spezialisierung in den verschiedenen Feldern wird angedeutet und zum Ende hin in Einzelbeiträgen von Ilse Maas-Steinhoff zum Perthes-Zentrum Soest und Hartmut Waldminghaus über das Perthes-Werk in Lüdenscheid an Beispielen skizziert.

Das Buch hat gerade in der aktenmässig relativ dichten Beschreibungsgrundlage der Zeit bis 1965 seine Stärke. Die historische Kontextualisierung der Einzelbereiche ist hier am besten gelungen. Für die nachfolgende Zeit liegen nun Pionierstudien vor, die einen Ausblick auf die evangelische Sozialstaatsgeschichte ermöglichen und der viele Nachahmer zu wünschen sind.

Uwe Kaminsky

ADEL, REFORMATION UND STADT AM NIEDERRHEIN.

Festschrift Für Leo Peters. Hg. v. Gerhard Rehm. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte 2009 (Studien zur Regionalgeschichte 23), 376 S., zahlreiche Abb. • ISBN 978-3-89534-853-2

Der Historiker und Archivar Leo Peters ist für die Leser der Monatshefte kein Unbekannter. Schon als Student steuerte er 1970 einen Beitrag zu unserer Zeit-

schrift bei, in dem er die Beziehungen der Reformierten seines Heimatortes Kaldenkirchen zu den Niederlanden im 17. Jahrhundert untersuchte. Persönlich geprägt von einem „dort noch weitgehend intakten katholischen Milieu“ (S. 11) schlug er zunächst die Archivlaufbahn als Kreisarchivar in Kempen ein, ehe er als Schul- und Kulturdezernent in die Kreisverwaltung Viersen wechselte. 2001 wurde er zum Vorsitzenden des Historischen Vereins für den Niederrhein gewählt. Nach über 30-jähriger Tätigkeit als Dezernent trat Peters im Herbst 2009 in den Ruhestand.

Der Titel der zu diesem Anlass erarbeiteten Festschrift greift knapp und präzise die Schwerpunkte seines wissenschaftlichen Interesses auf, wie sie sich etwa in seiner zweiten Monografie über den adligen Amtmann Wilhelm von Rennenberg († 1546) bündeln. Dieser entzieht sich starrer konfessioneller Schemata und ist nicht zuletzt durch seine Protektion evangelischer Tendenzen in Kempen und seine Duldung der Wassenberger Prädikanten von gewisser reformationsgeschichtlicher Bedeutung. Die 21 Beiträge des Bandes spannen thematisch einen weiten Bogen. So erforscht der Herausgeber Gerhard Rehm unter dem Titel ‚Ein Lutherbrief als Ware‘ geradezu detektivisch die Geschichte eines – vermeintlichen – Autographen Luthers an Graf Johann III. von Nassau-Weilburg aus dem Jahr 1538 (S. 97-110). In der langen Besitzerreihe bis ins späte 19. Jahrhundert begegnet auch der nassau-saarbrückische Superintendent Laurentius Stephani (1535-1616).

Den Ablauf der Kölner Exequien für den 1552 im heimischen Altwied verstorbenen Hermann von Wied rekonstruiert Hansgeorg Molitor anhand der erhaltenen Abrechnung. Den stilvollen Abschied von ihrem ehemaligen Erzbischof ließ sich die Kölner Kirche einiges kosten. Inklusive Präsenzgeldern, Seelenmessen und Almosen beliefen sich die Ausgaben auf 300 Rheinische Goldgulden. Heinz-Peter Mielke sucht im Fall des Gebhard Truchseß „Mosaiksteine“ (S. 131) zusammen zu tragen, die als Beleg für einen latent wirkenden Schwenckfeldianismus in der religiösen Ausrichtung dieses Kölner Erzbischofs dienen können. Hierzu verweist er vor allem auf vielfältige Kontakte zu Exponenten dieser Lehre wie Daniel Sudermann (1550-1631).

Jos Schatorjé beleuchtet den kirchengeschichtlichen Hintergrund der ersten Publikationen des reformierten Theologen Engelbert Faber (ca. 1520-1580). Dieser stammte laut Teschenmachers Annalen aus Gustorf bei Grevenbroich. Mit seinen ab 1563 in Heidelberg erschienenen Schriften gehöre Faber zu „den bedeutendsten Fürsprechern eines reformierten Konfessionsbewusstseins am Niederrhein“ (S. 168). Es ist erfreulich, dass Schatorjé auch den Nachlass Goeters benutzt hat (S. 137) und mit dem steten Rekurs auf die Quellen dem Beispiel des Jubilars folgt. Im „Plakkaat van Verlatinge“ sagten sich die nördlichen niederländischen Provinzen 1581 formell von der spanischen Herrschaft los. Stephan Laux veranschaulicht am Beispiel dieses Textes die Interdependenz religiöser (konkret reformierter) und politisch-säkularer Argumentations-

muster. Calvin selbst sei dabei freilich „schlechterdings nicht als Gewährsmann einer theologischen Widerstandslehre mit politischen Anwendungsbezügen anzusehen“ (S. 184).

Von den zahlreichen landes- und kulturgeschichtlichen Beiträgen soll hier wenigstens eine Auswahl benannt sein. Stefan Frankewitz stellt die Belege für niederrheinische Burgstädte und Stadtburgen zusammen (S. 33-67). Der Geschichte des Herzogtums Geldern in der Phase zwischen 1473 und dem Vertrag von Venlo 1543 widmet sich Heinz Finger (S. 79-86). Die ‚Tragfähigkeit und Innovationskraft des Konzepts ‚Geschichtliche Landeskunde‘“ (S. 289) wird von Wilhelm Janssen, dem letzten Leiter des Bonner Instituts, durchaus kritisch untersucht. Arie Nabrings gibt einen konzisen Überblick über die Entstehung und den Aufbau kommunaler Kultureinrichtungen im Rheinland vom 19. Jahrhundert an bis in die Gegenwart (S. 299-330). Ein detailliertes Schriftenverzeichnis des Jubilars beschließt den Band, der übrigens auch in formaler Hinsicht und von seiner Ausstattung her einen abgerundeten Eindruck macht.

Stefan Flesch

Elisabeth M. Kloosterhuis: ERASMUSJÜNGER ALS POLITISCHE REFORMER. HUMANISMUSIDEAL UND HERRSCHAFTSPRAXIS AM NIEDERRHEIN IM 16. JAHRHUNDERT. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2006 (Rheinisches Archiv 148), 763 S. • ISBN 978-3-412-18403-2

Die Attraktivität des Buches von Elisabeth Kloosterhuis liegt in dem Anspruch, politische Ideale des Humanismus und konkrete Herrschaftspraxis zusammenzuführen. Das Faszinierende ihrer Arbeit liegt in der liebevollen und detaillierten Umsetzung dieses ambitionierten Unternehmens. Hatte der große Humanistenfürst Desiderius Erasmus eine Erneuerung der territorialen Gesetzgebung in Einheit mit einer religiösen Reform gefordert, zeichnet Kloosterhuis nach, wie die Erasmusjünger am Niederrhein dieses humanistische Reformideal im Rahmen des politisch Machbaren konkretisierten. Dabei setzt ihre Analyse Schwerpunkte auf die Rechts- und Verfassungsgeschichte unter Berücksichtigung der Sozialgeschichte. Konkret bedeutet dies, dass sie für die Territorien Kurköln wie Kleve-Jülich-Berg den Ablauf der Reformen nachzeichnet und die verschiedenen Trägergruppen dieser Reform in ihren diplomatischen und persönlichen Kontakten aufzeigt.

Entsprechend widmet sich der erste Teil des Buches „Kurfürstentum Köln“ (S. 15-334) zuerst den rechtlichen Modernisierungsprozessen, um dann detailliert das enge Beziehungsgeflecht der Kölner Reformgruppen am Hofe, in der Kirche und bei den Räten vorzustellen. Im nächsten Schritt wendet sich die Studie der Ausbildungszeit dieser Gelehrten und der Entwicklung dieser Gruppenkontakte an der Kölner oder Pariser Universität zu. Abschließend werden